

Vereinbarung

Zwischen der **Stadt Wädenswil**, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

und der

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

betreffend **Nutzungsprivileg auf dem neuen öffentlichen Hirschenplatz** (alt. Kat Nr. WE7550) für den Betreiber der Publikumsfläche im Erdgeschoss des Baubereiches A (Nachfolgend Betreiber genannt) in Verbindung mit dem privaten Gestaltungsplan «Zugerstrasse / Poststrasse» vom 30. September 2019

wird folgendes vereinbart:

I. Nutzungsprivileg für die Fläche auf dem öffentlichen Hirschenplatz gegenüber Dritten

1. Die Stadt Wädenswil stellt dem Betreiber eine variable Fläche des öffentlichen Hirschenplatzes von ca. 30m² im Vorbereich des Baubereiches A exklusiv und kostenlos zur Verfügung. Eine allfällige Möblierung wird nicht fix installiert und lässt jederzeit den Unterhalt des Platzes zu. (gemäss Beilage 1: Plan)
2. Der Betreiber verpflichtet sich, die benutzten Flächen rein zu halten und die Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen.
3. Falls das Nutzungsprivileg nicht ausgeübt wird, kann die Stadt über die Flächen auf dem öffentlichen Hirschenplatz frei verfügen.

II. Nutzung des öffentlichen Hirschenplatzes durch die Stadt, oder durch Dritte

4. Die Stadt Wädenswil hat eine Informationspflicht gegenüber dem Betreiber und dem Eigentümer der Liegenschaft im Baubereich A über die eigenen Aktivitäten und die gewährten Nutzungsbewilligungen für Dritte auf dem öffentlichen Hirschenplatz, sobald diese erteilt wurden.
5. Die Stadt Wädenswil verpflichtet sich, keine den Betreiber direkt konkurrenzierenden gewerblichen Angebote auf dem Hirschenplatz zuzulassen.
6. Die Stadt Wädenswil verpflichtet sich, die Zugänglichkeit zur Nutzfläche für Kunden und Lieferanten durch die Gewährung von Nutzungsbewilligungen gegenüber Dritten nicht zu blockieren, bzw. höchstens geringfügig einzuschränken.

III. Bindung, Zweckmässigkeit und Ziel der Vereinbarung

7. Diese Vereinbarung ist an den Privaten Gestaltungsplan «Zugerstrasse / Poststrasse» gebunden.
8. Der Vertragsinhalt soll spätestens in 10 Jahren auf seine Zweckmässigkeit überprüft werden.
9. Das Ziel aller Beteiligten ist die Belebung des Hirschenplatzes gemäss privatem Gestaltungsplan «Zugerstrasse / Poststrasse» vom 30. September 2019 zu ermöglichen.

Wädenswil, den 29. April
2020

Namens der Stadt Wädenswil



Philipp Kutter, Stadtpräsident



Esther Ramirez, Stadtschreiberin

Wädenswil, den 29/04/20

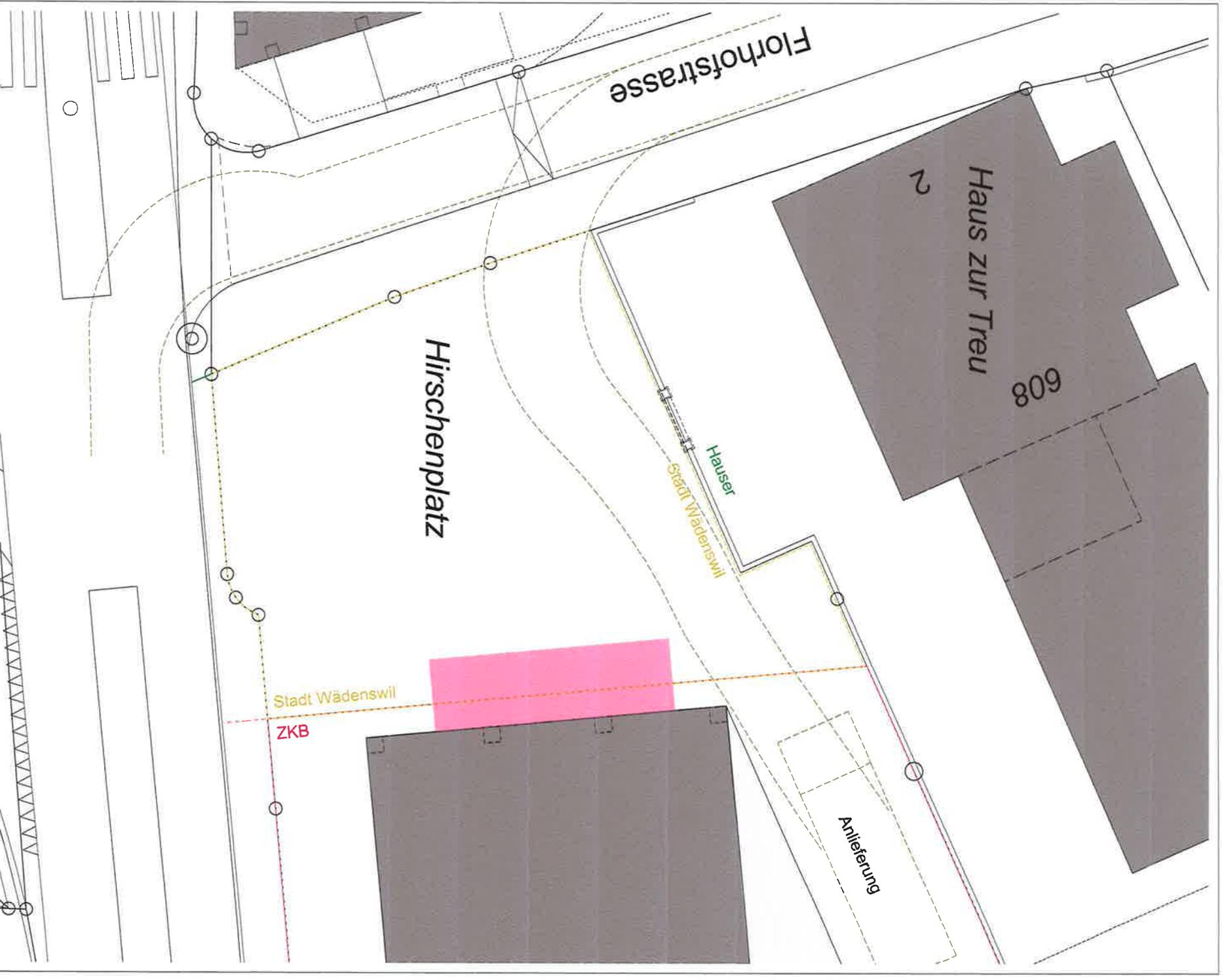
Zürcher Kantonalbank



Sandra Schieferli, Mitglied der Direktion



Stefan Jäggi, Mitglied der Direktion



BAUVORHABER:	
Ersatzneubau Coop / ZKB	
Poststrasse/Zugerstrasse, 8820 Wädenswil	
PLANNUMMER:	PLANTTEIL:
04	Hirschenplatz
Nutzungsprivilegien	
MASSSTAB:	
1:200	

AUFTRAGGEBER:		HOTZ:PARTNER	
Einfache Gesellschaft			
Blattmann + Blattmann			
c/o di.erna Entwicklungsmanagement GmbH			
Bürglimatte 19		Hotz Partner AG S/A	
8820 Wädenswil		Architektur und Ausführung	
PROJEKTNUMMER		Florhofstrasse 13	
5061		Postfach	
GEZEICHNET:		CH-8820 Wädenswil	
sh		DATUM:	
		03.03.2020	
REVIDIERT:		T 004 789 40 50	
		F 004 789 40 51	
		info@hotzpartner.ch	
		www.hotzpartner.ch	